

Rahmenvertrag für die Behandlung

Personalien

Name/Vorname Geburtsdatum

Beruf Konfession

Heimatort Zivilstand
.....

Name und Adresse einer Bezugsperson

.....

Einweisende Stelle

.....

Kostenträger

.....

Zuständige Behörde

.....

Behandlungsvertrag

1. Herr / Frau erklärt sich bereit, im RehaHaus Effingerhort eine stationäre Alkoholentwöhnungsbehandlung zu machen. Er / Sie akzeptiert das Therapiekonzept/Hausordnung und die Rahmenbedingungen und ist bereit, sich mit der Suchtproblematik auseinanderzusetzen.
2. Er / Sie ist bereit während der Behandlung auf die Einnahme von Alkohol und illegalen Drogen sowie Medikamenten, die nicht vom Hausarzt/Psychiater des RehaHauses Effingerhort verordnet sind, auch während den bewilligten Urlaubstagen, zu verzichten.
3. Das RehaHaus Effingerhort ist bereit, Herr / Frau.....aufzunehmen und ihm / ihr im Rahmen des Therapiekonzeptes und der Rahmenbedingungen die notwendige Behandlung zukommen zu lassen.
4. Das RehaHaus Effingerhort führt über die Bewohnerin eine Krankengeschichte. Die Bewohnerin / der Bewohner hat das Recht, darin Einsicht zu nehmen. Ausgenommen sind Informationen von Drittpersonen.

5. Die Mitarbeiter/innen des Rehauses Effingerhort unterstehen der Schweigepflicht. Die Bewohnerin / der Bewohner erteilt das Einverständnis, dass das Rehahaus Effingerhort bei Abschluss der Behandlung folgenden Stellen einen Austrittsbericht zukommen lässt:
 - einweisende Stelle
 - Hausarzt
 - vor- und nachbehandelnde Berater/innen und Betreuer/innen
6. Die Bewohnerin / der Bewohner erhält auf Wunsch eine Kopie dieses Berichtes.
7. Die Bewohnerin / der Bewohner muss gegen Unfall versichert sein und eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Eine Kopie der Versicherung wird bei Eintritt, bzw. innert Monatsfrist im Sekretariat abgegeben.
8. Bei schwerwiegendem Verstoss gegen den Behandlungsvertrag oder die Hausordnung behält sich das Rehahaus Effingerhort vor, die Bewohnerin / den Bewohner aus der Behandlung zu entlassen.
9. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haftet die Bewohnerin / der Bewohner.
10. Tritt die Bewohnerin / der Bewohner in die Phase A über, wird dies in einem Zusatzvertrag geregelt.
11. Spezielle Regelungen: Der Eintritt kann erst nach erfolgter Kostengutsprache erfolgen. Arzt- und Spitexrechnungen werden von den behandelnden Stellen direkt dem Kostenträger zugestellt.
12. Werden Gepäckstücke und andere persönliche Gegenstände der Bewohnerin / des Bewohners nach Austritt im Rehahaus Effingerhort zurückgelassen und nicht innert Monatsfrist abgeholt, behalten wir uns das Recht vor, über diese Gegenstände zu verfügen bzw. diese zu entsorgen.
13. Bewohner/innen sowie deren gesetzliche Vertretung haben ein Beschwerderecht. Allfällige Beschwerden sind an die Heimleitung/Institutionsleitung zu richten. Der Weiterzug an den Verwaltungsrat als weitere Instanz ist möglich. Als letzte und unabhängige Instanz steht die Kantonale Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung des Kantons Aargau zur Verfügung.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift Bewohnerin

Holderbank,

Rehahaus Effingerhort

Dieter Theiler, Gesamtleitung